



4-8

345/2

447

447

446

442

445

B

445

445

443

443

443

443

443 16

11

324/1

12

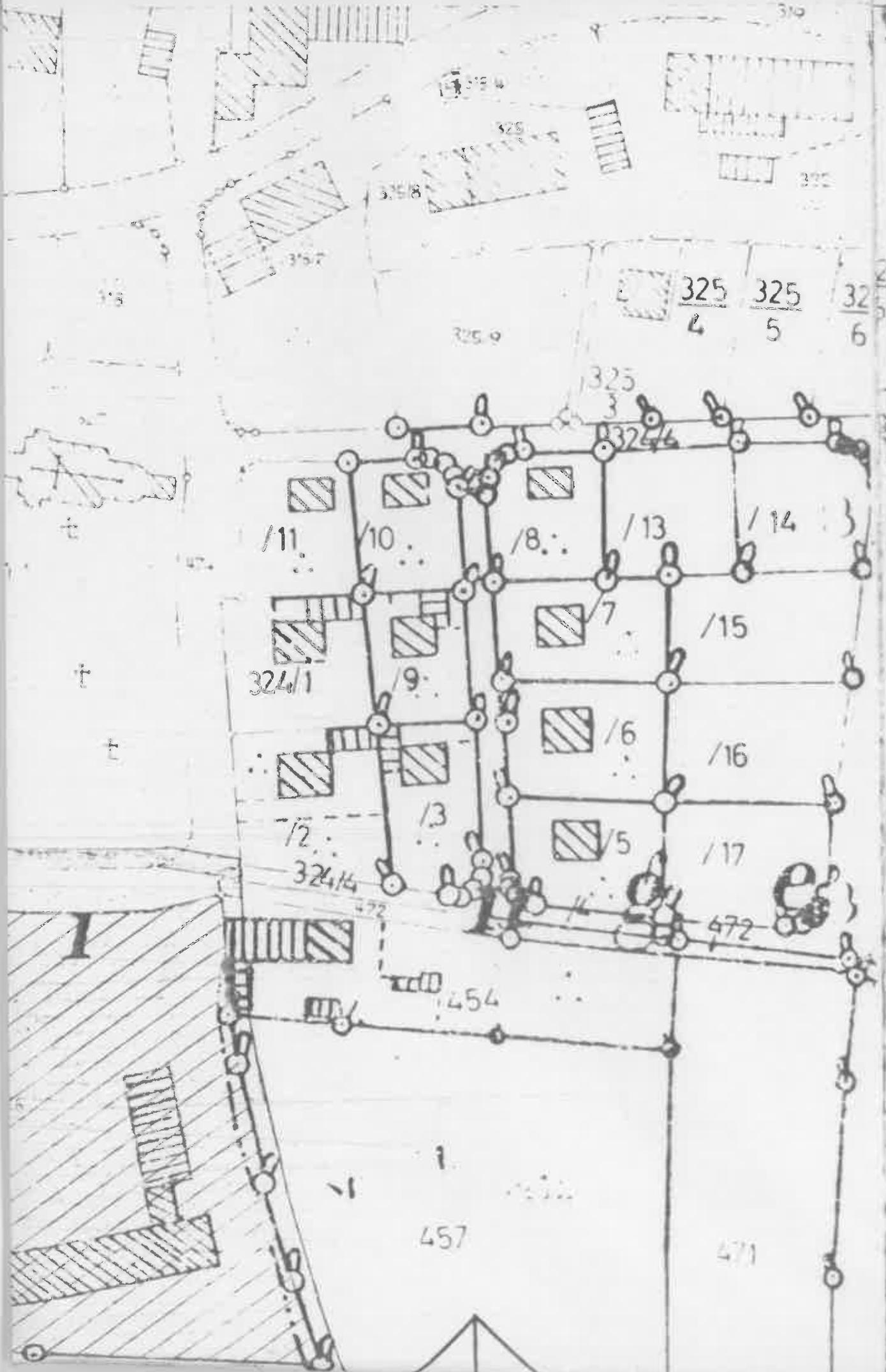
324/4

457

2255

2265/3

2255/5



/11

/10

/8

/13

/14

324/1

/9

/7

/15

/12

/13

/6

/16

324/4

/5

/17

472

472

454

457

471

325

325

32

4

5

6

325.9

325

324/6

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 6-11-23

Maßstab 1 : 1000  
Vergrößerung aus 1 : 5000

Wörth

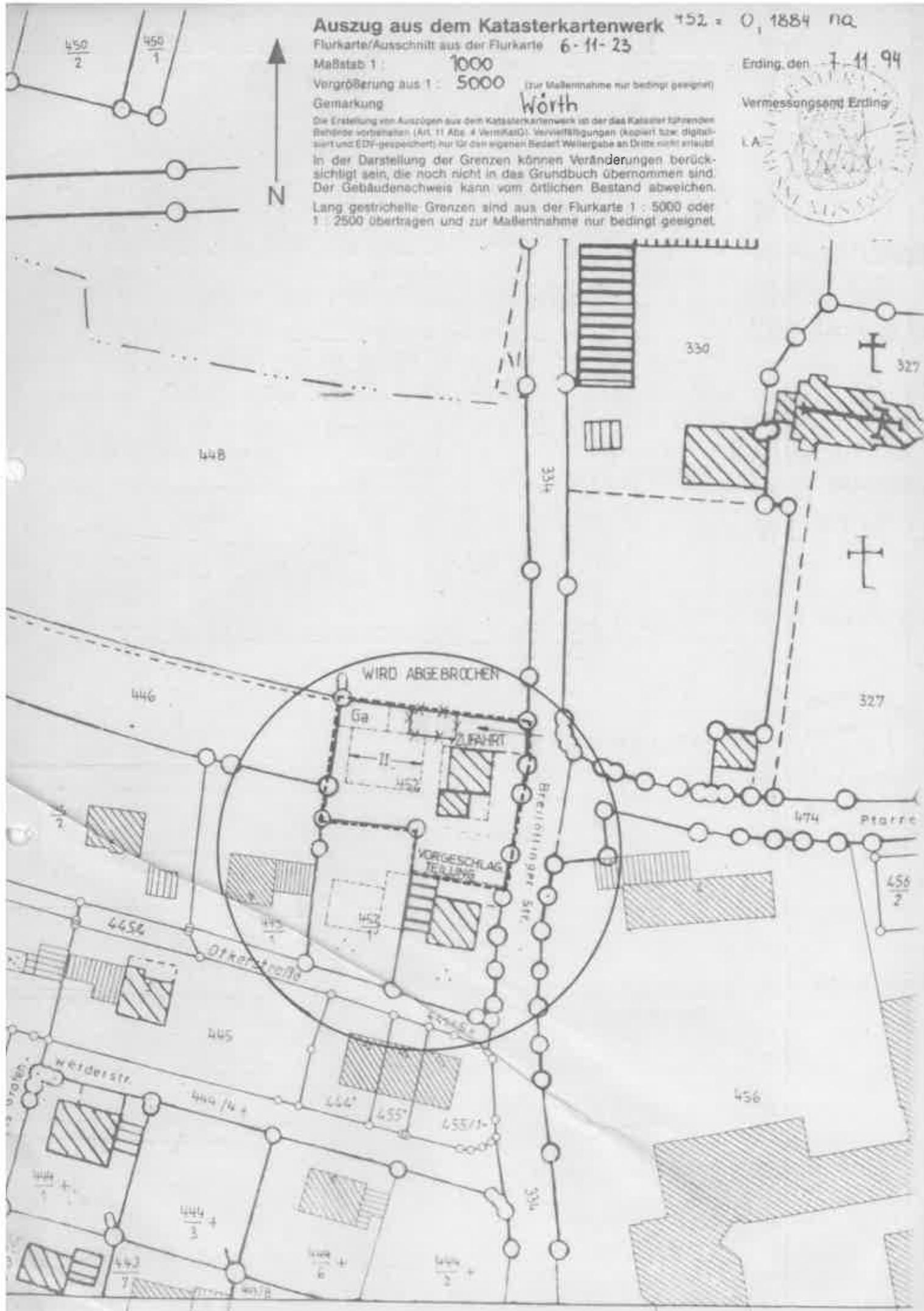
Erding, den 7-11-94

Vermessungsamt Erding

L.A.



Gemarkung  
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermessG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.  
In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenechweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.  
Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder 1 : 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.



GEMEINDE WÖRTH  
Verwaltungsgemeinschaft  
Hörlkofen  
Landkreis ERDING

PLAN-  
BEZEICHNUNG 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG  
DES BEBAUUNGSPLANES  
WÖRTH SÜD

GELTUNGS-  
BEREICH FLUR-NR. 452, TEILFLÄCHE

ARCHITEKTEN



LINDNER U. MAIER  
ARCHITEKTEN  
AM PERLINDENWEG 5  
85461 WÖRTH  
TEL. 08126 4554 / FAX 4855

GEÄNDERT 22.03.95

ERSCHLIESSUNG GARAGE

DIE NACHBARN ZUR KENNTNIS GENOMMEN UND  
ZUGESTIMMT

FLUR-NR. 445/1 STOGL

FLUR-NR. 446 BRAUN

FLUR-NR. 448 NIEDERMAIR

FLUR-NR. 452/1 MÜLLER

A) Festsetzungen

3. Zahl der Vollgeschosse und äußere Gestaltung:

II	Dachform:	Satteldach
max. 2 Vollgeschosse	Dachneigung:	18 - 35°
Firstrichtung ←→	Höhe Erdgeschoßfußbodenoberkante:	max. 40 cm über Oberkante Straßenmitte
	Traufhöhe:	max. 6,00 m über Oberkante Straßenmitte

Alle übrigen Festsetzungen der gültigen Fassung des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

Vereinfachte Änderung, gemäß § 13 Baugesetzbuch (BAUGB.)  
i.d.F.d.Bek.v. 8.12.1986 (BGBL. IS 2253) geänd. durch  
Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und  
zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebau-  
recht vom 06.07.1979 (BGBL. IS. 949) und Art. 23 der Ge-  
meindeordnung für den Freistaat Bayern -BAY GO Art.91 BAYBO.

1. Der Gemeinderat Wörth hat die Änderung des Bebauungs-  
planes am 14.02.1995 beschlossen.  
Der Beschluß wurde am 21.02.1995 ortsüblich  
bekannt gemacht.

Die Änderung betrifft Flur-Nummer: 452

Gemarkung Wörth.

Gegenstand der Änderung Erweiterung des Bauraumes

Gemeinde Wörth, den 02.05.1995

vertreten durch:



2. Den an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümern  
und Trägern öffentlicher Belange wurde mit angemessener  
Frist Gelegenheit zur Stellung gegeben. Der Änderung  
wurde zugestimmt.

3. Der Gemeinderat Wörth hat die Änderung am 04.04.1995  
als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluß wurde am  
13.04.1995 ortsüblich bekannt gemacht.  
Die Änderung ist damit rechtsverbindlich.

Gemeinde Wörth, den 02.05.1995

vertreten durch:

